Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Feyza Tanyeri
feyza.tanyeri@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

30. März 2022

Guten Tag,

zur **10.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

Mittwoch, 6. April 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Es gilt die 3G-Regelung!
Während der Sitzung sind die Hygieneregelungen einzuhalten und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen.

Tagesordnung:

1. **Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr**
   Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2021
   Bericht des Magistrats
   -101.19.265-

2. **Wohnungslosigkeit in Kassel**
   Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
   Bericht des Magistrats
   -101.19.310-

3. **Erwartete Auswirkungen der Impfpflicht im Gesundheitswesen**
   Anfrage der AfD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Hansmann
   - 101.19.385 -

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

4. **Sonderimpfangebote in den Stadtteilen**
   Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL
   - 101.19.396 -

5. **Öffentliche WC-Anlagen**
   Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Petra Ullrich
   - 101.19.401 -

6. **Öffentliche WC-Anlagen in Verantwortung der MHK**
   Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Petra Ullrich
   - 101.19.403 -

7. **Defibrillatoren in städtischen Gebäuden**
   Anfrage FDP-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Manuela Ernst
   - 101.19.407 -

8. **Ersthilfe-App für Soforthilfe bei Kreislaufstillstand**
   Anfrage FDP-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Manuela Ernst
   - 101.19.408 -

9. **Konzept Pflegeeinrichtungen**
   Antrag der Fraktion DIE LINKE
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Tabea Mößner
   - 101.19.413 -

Freundliche Grüße

gez. Norbert Sprafke
Vorsitzender

Niederschrift
über die 10. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Mittwoch, 6. April 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Jutta Schwalm, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne (bis TOP 4)
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Esther Kalveram, Mitglied, SPD
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Annette Knieling, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates
Werner Wiegand, Vertreter des Seniorenbeirates (Vertretung für Helga Engelke)

Magistrat
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Ronny Blume, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Ali Taher, Freiwilligenzentrum Region Kassel
Peggy Niering, Sozialamt
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
Stefanie Saame, Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales
Axel Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

1.	**Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr**	101.19.265
2.	**Wohnungslosigkeit in Kassel**	101.19.310
3.	**Erwartete Auswirkungen der Impfpflicht im Gesundheitswesen**	101.19.385
4.	**Sonderimpfangebote in den Stadtteilen**	101.19.396
5.	**Öffentliche WC-Anlagen**	101.19.401
6.	**Öffentliche WC-Anlagen in Verantwortung der MHK**	101.19.403
7.	**Defibrillatoren in städtischen Gebäuden**	101.19.407
8.	**Ersthilfe-App für Soforthilfe bei Kreislaufstillstand**	101.19.408
9.	**Konzept Pflegeeinrichtungen**	101.19.413

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 30. März 2022 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2021
Bericht des Magistrats
-101.19.265-

Beschluss

Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über das Projekt „Freiwilliges Soziales Schuljahr“(FSSJ-RG) unter Einbeziehung der Sichtweisen /Erfahrungen der Stadt Kassel, des Staatlichen Schulamtes und des Freiwilligen Zentrums Kassel zu berichten.

Bürgermeisterin Friedrich führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Niering, Sozialamt, und Herrn Taher, Freiwilligenzentrum Region Kassel. Diese berichten über das Projekt, den Aufbau und Ablauf, die Pilotphase und die Entwicklung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Wohnungslosigkeit in Kassel
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.310-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand der Arbeit zum Thema Wohnungs-und Obdachlosigkeit in Kassel zu berichten. Dabei soll in dem Sachstandsbericht auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Einrichtungen in Kassel bieten wie viele Plätze für Menschen, die obdachlos, bzw. wohnungslos sind?
2. Wie viele Plätze gibt es für Frauen, für Männer, für Jugendliche und für Menschen, die Barrierefreiheit brauchen oder Menschen, die ein Tier mit in die Einrichtung bringen?
3. Wie viele Menschen sind in Kassel geschätzt wohnungs- bzw. obdachlos?
4. Wie viele Menschen davon sind gehandicapt oder mobilitätseingeschränkt?
5. Wie viele obdachlose Menschen sind bekannt mit Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie nicht in ein Mietverhältnis vermittelt werden können?
6. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen ohne Wohnung? Wie wird hier geholfen?
7. Was kostet die Übernachtung in den jeweiligen Einrichtungen?
8. Welche Personengruppe kann diese Angebote nicht nutzen, weil sie keine erforderlichen Ausweispapiere hat?
9. Gibt es absehbare Bedarfe, die im Winter nicht gedeckt werden können und wenn ja, welche?
10. Welche Schwierigkeiten/Einschränkungen bestehen im Moment durch die bestehenden Corona-Hygienemaßnahmen?

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über den aktuellen Stand und beantwortet die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.
Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Erwartete Auswirkungen der Impfpflicht im Gesundheitswesen
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.385 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1) Ist es wegen des verlangten Impfnachweises gegen Covid-19 in den betroffenen Einrichtungen und Praxen in der Stadt Kassel schon zu Kündigungen gekommen oder haben sich Mitarbeiter dahingehend geäußert?

2) Ist es durch Mitarbeiter im Gesundheitswesen aus besagten Gründen bereits zu Arbeitssuchend-Meldungen in der Stadt Kassel gekommen?

3) Liegen der Agentur für Arbeit ausreichend Bewerbungen von qualifizierten Kräften der Gesundheitsbranche vor, um Ausfälle durch den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ausgleichen zu können?

4) Gibt es Anfragen aus den betroffenen Einrichtungen oder von betroffenen Mitarbeitern an das Gesundheitsamt bezüglich der Regelungen ab dem 15. März 2022?

5) Sollte die Frage Nr. 4 bejaht werden: Welche Fragen werden häufig gestellt und wie bescheidet das Gesundheitsamt diese?

6) Hat das Gesundheitsamt schon eigenständig Kontakt mit betroffenen Einrichtungen und Praxen aufgenommen und sich über die Lage dort informiert?

7) Beim Betretungsverbot bzw. dem Verbot tätig zu werden gem. § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Wie wird das Gesundheitsamt bei Mitarbeitern entscheiden, die keinen Nachweis erbringen bzw. die Impfung ablehnen? Wird generell ein Betretungsverbot erlassen, oder wird man die Einrichtungen unterschiedlich behandeln?

8) Nach welchen konkreten Kriterien wird über die Verhängung eines Betretungsverbotes entschieden?
9) Hat das Gesundheitsamt einen Notfallplan für den Fall, dass ein relevanter Teil der Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen ausfällt und die Gesundheitsversorgung deshalb nicht mehr gewährleistet ist?

10) Wer ist dann verantwortlich für Personenschäden z. B. durch mangelnde Betreuung oder medizinische Versorgung in den betroffenen Einrichtungen als Folge der Anwendung des Infektionsschutzgesetzes?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Sonderimpfangebote in den Stadtteilen
Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD
- 101.19.396 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Standorten (aufgeteilt nach Stadtteilen) war der Impfbus wie oft im Einsatz?
2. Wie viele Personen konnten im Impfbus insgesamt geimpft werden?
3. In welchen Einrichtungen (aufgeteilt nach Stadtteilen) waren die mobilen Impfteams im Einsatz?
4. Wie viele Personen konnten insgesamt durch die mobilen Impfteams geimpft werden?
5. Welche aufsuchenden Angebote sind in der weiteren Planung?
6. Wie bewertet der Magistrat das aufsuchende dezentrale Angebot?

Stadtverordnete Kalveram, SPD-Fraktion, begründet die gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.
Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

5. Öffentliche WC-Anlagen
Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.401 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadtgebiet? Hierbei sind die öffentlichen Einrichtungen und Freiflächen (wie z.B. Friedhöfe, Parks, etc.) zu berücksichtigen.
2. Welche Möglichkeiten gibt es insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, diese WC-Anlagen zu nutzen und zu welchen Öffnungszeiten?
3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um eine Toilette aufzusuchen wie z.B. Kooperationen mit Ladengeschäften in der Innenstadt, Gaststätten oder anderen Einrichtungen?
4. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, das Vorhandensein der städtischen und öffentlichen Toiletten – mit Angabe zu Kosten, Öffnungszeiten, Wickelmöglich- und Barrierefreiheit – auf der Homepage der Stadt

Kassel sichtbar zu machen? (Das schließt eine Verlinkung z.B. zur Bergpark-App und den Seiten von Kassel Marketing ein)

5. Welche Kosten entstehen für die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten?
6. Sind in der nächsten Zeit neue öffentliche Toiletten geplant?

Stadtverordnete Ullrich, SPD-Fraktion, begründet die gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Bürgermeisterin Friedrich und Herr Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.
Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Öffentliche WC-Anlagen in Verantwortung der MHK
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.19.403 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat der Stadt Kassel sich bei der MHK dafür einzusetzen, dass die Toilettenanlagen in Verantwortung der MHK ganzjährig geöffnet bleiben.

Stadtverordnete Ullrich, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Öffentliche WC-Anlagen in Verantwortung der MHK, 101.19.403, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

7. Defibrillatoren in städtischen Gebäuden
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.407 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen städtischen Gebäuden einschließlich Sporthallen gab es zum 31.12.2021 automatische externe Defibrillatoren (AED)?
2. Wie hat sich die Gesamtzahl der AED in städtischen Gebäuden einschließlich Sporthallen seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2018 (Vorlage 101.18.634) bis zum 31.12.2021 verändert?
3. Wann wurde die letzte Analyse zum Bedarf an AED erstellt?
4. Auf welcher Grundlage erfolgte diese Bedarfsanalyse?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

8. Ersthilfe-App für Soforthilfe bei Kreislaufstillstand
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.408 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird in Kassel bereits eine nicht-kommerzielle App zur Ersthilfe bei Kreislaufstillständen wie
   z. B. Katretter, MobileRetter, CorHelper und MeinStadtrettet eingesetzt?
2. Falls ja, welche Erfahrungen wurden mit dem Einsatz einer solchen App bisher gemacht?
3. Falls nein, weshalb wurde eine solche App bislang nicht in Rettungsabläufe integriert?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

9. Konzept Pflegeeinrichtungen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.413 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die derzeitige und künftige Versorgung mit Plätzen in Senioren- und Pflegeeinrichtungen darzustellen. Dabei soll ebenfalls berichtet werden, welches Konzept der Magistrat verfolgt um die öffentliche Daseinsvorsorge auch zukünftig für alle sicher zu stellen.

Stadtverordnete Mößner, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Konzept Pflegeeinrichtungen, 101.19.413, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kalveram MdL

Ende der Sitzung: 18:44 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Auszug aus der 8. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 13. Dezember 2021

Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.265 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über das Projekt „Freiwilliges Soziales Schuljahr"(FSSJ-RG) unter Einbeziehung der Sichtweisen /Erfahrungen der Stadt Kassel, des Staatlichen Schulamtes und des Freiwilligen Zentrums Kassel zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr, 101.19.265, wird **zugestimmt.**

---

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Auszug aus der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022

Wohnungslosigkeit in Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.310 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand der Arbeit zum Thema Wohnungs-und Obdachlosigkeit in Kassel zu berichten. Dabei soll in dem Sachstandsbericht auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Einrichtungen in Kassel bieten wie viele Plätze für Menschen, die obdachlos, bzw. wohnungslos sind?
2. Wie viele Plätze gibt es für Frauen, für Männer, für Jugendliche und für Menschen, die Barrierefreiheit brauchen oder Menschen, die ein Tier mit in die Einrichtung bringen?
3. Wie viele Menschen sind in Kassel geschätzt wohnungs- bzw. obdachlos?
4. Wie viele Menschen davon sind gehandicapt oder mobilitätseingeschränkt?
5. Wie viele obdachlose Menschen sind bekannt mit Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie nicht in ein Mietverhältnis vermittelt werden können?
6. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen ohne Wohnung? Wie wird hier geholfen?
7. Was kostet die Übernachtung in den jeweiligen Einrichtungen?
8. Welche Personengruppe kann diese Angebote nicht nutzen, weil sie keine erforderlichen Ausweispapiere hat?
9. Gibt es absehbare Bedarfe, die im Winter nicht gedeckt werden können und wenn ja, welche?
10. Welche Schwierigkeiten/Einschränkungen bestehen im Moment durch die bestehenden Corona-Hygienemaßnahmen?

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Wohnungslosigkeit in Kassel, 101.19.310, wird **zugestimmt.**

---

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Anlage zu TOP 2

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 14. APR. 2022

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 1. April 2022

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 23. November 2021
Vorlage Nr. 101.19.310
Wohnungslosigkeit in Kassel

1. **Frage:**
   Welche Einrichtungen in Kassel bieten wie viele Plätze für Menschen, die obdachlos, bzw. wohnungslos sind?

   Antwort:
   In Kassel obdachlos gewordene bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Personen bzw. Haushalte werden von der Zentralen Fachstelle Wohnen dezentral in von der Wohnungswirtschaft oder privaten Anbietern in Anspruch genommenen Wohnungen untergebracht. Für diesen Personenkreis gibt es also keine „Einrichtungen" im eigentlichen Sinn.

   Für die Unterbringung von wohnungslosen Personen gibt es in Kassel Angebote der Heilsarmee mit unterschiedlicher Ausrichtung (Männerwohnheim, Übernachtungsbereich, dezentrales Wohnen, eine Wohngruppe für Frauen und eine weitere Wohngruppe für Männer) mit insgesamt 85 Plätzen. Der Verein Soziale Hilfe bietet jeden Winter Notschlafcontainer an (derzeit für 6 Personen) sowie es in Kassel das betreute Wohnen für wohnungslose Menschen mit 60 Plätzen. Ferner betreibt die Drogenhilfe Nordhessen e. V. mit dem Café Nautilus noch eine Notschlafstelle für die kalte Jahreszeit mit 6 Plätzen.

2. **Frage:**
   Wie viele Plätze gibt es für Frauen, für Männer, für Jugendliche und für Menschen, die Barrierefreiheit brauchen oder Menschen, die ein Tier mit in die Einrichtung bringen?

   Antwort:
   Bei der Unterbringung von Personen/Haushalten zur Abwendung von Obdachlosigkeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe: jede Person, die in Kassel obdachlos wurde oder zu werden droht, hat einen Anspruch auf Unterbringung, wenn sie diesen Anspruch geltend macht. Die Zentrale Fachstelle Wohnen, Sachgebiet Obdachlosenhilfe, ist also gehalten, flexibel auf die jeweiligen Bedarfslagen zu reagieren. Es gibt zwar vereinzelt Unterbringungsangebote ausschließlich für Männer oder Frauen, i. d. R. werden jedoch

Wohnungen zur dezentralen Unterbringung in Anspruch genommen, so dass eine Bezifferung nach Personengruppen nicht möglich ist.
Die „Unterbringung von Haustieren" ist im Obdachlosenrecht nicht vorgesehen.

Die Notschlafcontainer des Vereins Soziale Hilfe sind barrierefrei und können auch z. B. mit einem Hund bezogen werden. Die Einrichtung der Heilsarmee ist nicht barrierefrei. Übernachtungen mit Hund sind dort im Einzelfall möglich. Für Frauen gibt es zwei Wohngruppen: Das Übergangswohnheim für Frauen der Heilsarmee und die stationäre WG „4 Wände" des Vereins Soziale Hilfe.

3. **Frage:**
Wie viele Menschen sind in Kassel geschätzt wohnungs- bzw. obdachlos?

Antwort:
Zum Stand 1. Februar 2022 sind von der Obdachlosenhilfe der Stadt Kassel 853 Personen zur Abwendung von Obdachlosigkeit untergebracht.

Zuzüglich zu dem Personenkreis der durch die Obdachlosenhilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen untergebrachten Personen sind geschätzt weitere ca. 200-250 Personen wohnungslos (untergebracht im „Männerwohnheim der Heilsarmee", im betreuten Wohnen, „ohne festen Wohnsitz –ofW" auf der Straße lebend bzw. mit Postadresse bei dem Verein Soziale Hilfe/Café Nautilus, im Notschlafcontainer, bei Freunden oder Bekannten untergekommen etc.).

4. **Frage:**
Wie viele Menschen davon sind gehandicapt oder mobilitätseingeschränkt?

Antwort:
Zum genannten Stichtag sind vier Menschen mit Körperbehinderung untergebracht.
Die Bereitstellung barrierefreier Unterkünfte ist im Obdachlosenrecht nicht explizit vorgesehen. Dennoch wird darauf geachtet, dass insbesondere Menschen mit Körperbehinderung oder Mobilitätseinschränkung möglichst bedarfsgerecht (barrierearm) untergebracht werden.

Für den Bereich der Wohnungslosen (also Personen, die nicht zur Abwendung von Obdachlosigkeit von der Zentralen Fachstelle Wohnen untergebracht sind) liegen keine Zahlen vor.

5. **Frage:**
Wie viele obdachlose Menschen sind bekannt mit Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie nicht in ein Mietverhältnis vermittelt werden können?

Antwort:
Im Bereich der Obdachlosenhilfe sind ca. 50 Ein-Personen-Haushalte und ca. 10 Mehr-Personen-Haushalte verhaltensauffällig und voraussichtlich nicht in ein Mietverhältnis vermittelbar.

Weitere ca. 30-50 Personen mit Verhaltensauffälligkeiten sind hauptsächlich über die Tagesaufenthaltsstätte „Panama" bekannt (hierbei handelt es sich aber nicht nur um „Kasseler Bürger", sondern auch um Menschen, die viel von Ort zu Ort „ziehen" bzw. umherreisen).

6. **Frage:**
Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen ohne Wohnung? Wie wird hier geholfen?

Antwort:
Die Unterbringung obdachloser Jugendlicher erfolgt nicht durch die Obdachlosenhilfe. Allerdings sind Jugendliche mit ihren Eltern/Elternteil untergebracht in Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt.

Auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe sind keine Personen unter 18 Jahren im Hilfesystem.

Minderjährige leben mit Sorgeberechtigten zusammen und sind daher anders von Obdachlosigkeit betroffen als Erwachsene. Insbesondere, da sie keine Verträge und damit auch keine Mietverträge unterzeichnen dürfen sind sie in der Regel nicht klassisch wohnungslos.
Minderjährige, die ohne Obdach sind und von denen das Jugendamt erfährt werden unmittelbar in Obhut genommen und haben dort die Möglichkeit so lange zu bleiben, bis eine stationäre Einrichtung gefunden wurde oder der Rückzug zu den Eltern ermöglicht wurde.
Für kurzfristige Notfälle hält das Jugendamt die Einrichtung "Overnight" vor. Hier können sich Minderjährige melden, die nicht in Obhut genommen werden wollen, oder sich noch keiner pädagogischen Leistung öffnen. Die Anbindung an die Allgemeinen Sozialen Dienste ist dabei obligatorisch und geschieht spätestens am nächsten Tag, mindestens durch Information an den Bereitschaftsdienst.

7. **Frage:**
Was kostet die Übernachtung in den jeweiligen Einrichtungen?

Antwort:
Die Stadt Kassel bietet keine eigenen Übernachtungsplätze, da die Unterbringung

dezentral über in Anspruch genommene Wohnungen, Zimmer oder Appartements erfolgt. Orientierung/Höchstgrenze für die Höhe der Unterkunftskosten sind die geltenden Mietobergrenzen im Rahmen des SGB II und XII.

Die Preisstruktur der Heilsarmee differiert nach Wohnbereichen. Der Vergütungssatz für die Übernachtung im Männerwohnheim im stationären oder Übernachtungsbereich liegt bei ca. 60 €/Tag. Für eine alternative Hotelunterbringung von wohnungslosen Personen, sofern diese notwendig wird, weil keine sonstigen freien Kapazitäten vorhanden sind, werden zwischen 60 und 80 € pro Nacht finanziert. Personal- und Sachkosten der Notschlafstellen des Vereins Soziale Hilfe e. V. bzw. der Drogenhilfe Nordhessen e. V. werden pauschal von der Stadt Kassel über Entschädigungsvereinbarungen finanziert. Ein Platz im betreuten Wohnen für alleinstehende Wohnungslose liegt bei rund 500,- € im Monat zuzüglich der Kosten der Unterkunft.

8. **Frage:**
Welche Personengruppe kann diese Angebote nicht nutzen, weil sie keine erforderlichen Ausweispapiere hat?

Antwort:
Grundsätzlich scheitert eine Hilfegewährung nicht an fehlenden Ausweispapieren (niedrigschwellige Hilfe). Hier sind auch die Mitarbeiter in der Wohnungslosenhilfe bemüht, Betroffene diesbezüglich zu unterstützen. Bei den sogenannten „EU Bürgern" (hauptsächlich polnische, bulgarische oder rumänische wohnungslose Bürger) liegen unabhängig der Ausweisproblematik sehr oft die Voraussetzungen für die Hilfegewährung nach dem SGB II oder XII nicht vor.

9. **Frage:**
Gibt es absehbare Bedarfe, die im Winter nicht gedeckt werden können und wenn ja, welche?

Antwort:
Nein

10. **Frage:**
Welche Schwierigkeiten/Einschränkungen bestehen im Moment durch die bestehenden Corona-Hygienemaßnahmen?

Antwort:
Zunehmend schwierig wird die Unterbringung ungeimpfter Personen, da diese nicht mit geimpften Personen untergebracht werden, um Streitigkeiten zu vermeiden.

Im Prinzip bestehen gleiche Einschränkungen wie bei nicht Wohnungslosen. Allerdings ist es für den Personenkreis der Wohnungslosen schwieriger geworden, mit Ämtern, Institutionen etc. in Kontakt zu kommen, weil persönliche Vorsprache kaum oder oft nur eingeschränkt möglich sind. Eine Antragstellung von z.B. Geldleistungen, Ausweispapieren etc. telefonisch (zum Teil über Service Nummern) oder „online" bereitet ihnen Schwierigkeiten. Weitere Schwierigkeiten bereiten mitunter die Unterbringungen von wohnungslosen Menschen in Hotels. Diese erfolgen inzwischen verstärkt unter den 3G Bedingungen, was dazu führt, dass ungeimpfte (ungetestete) Personen keinen Zugang bekommen.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

16. Februar 2022

Vorlage Nr. 101.19.385

Erwartete Auswirkungen der Impfpflicht im Gesundheitswesen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Freiheitsgarantie der Grundrechte wird durch die Maßnahmen von Bund und Ländern in willkürlicher Weise eingeschränkt, dagegen gehen die Bürger auf die Straße.

Egal, ob Ärztin, Pfleger, Hausmeister oder Bürokraft: Nach § 20a IfSG müssen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter im Gesundheitswesen (in Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe usw.) mit Ablauf des 15. März 2022 einen Impfnachweis gegen Covid-19, einen Genesenen-Nachweis oder ein ärztliches Zeugnis der medizinischen Kontraindikation vorweisen. Selbst Mitarbeiter von hausfremden Firmen, wie zum Beispiel Putzfirmen oder Handwerker, müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Wird der Nachweis nicht erbracht, hat der Arbeitgeber diese Mitarbeiter dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt kann dann für die Personen Untersagungsverfügungen erlassen, die Arbeitsräume zu betreten oder dort tätig zu werden.

Aus der überregionalen Medienlandschaft und den Diskussionen in diesen Einrichtungen kann man entnehmen, dass sich in manchen der betroffenen Einrichtungen bis zu 30% der Mitarbeiter weigern, den sog. „Immunitätsnachweis“, sprich den Impfnachweis, zu erbringen. Viele sind der Ansicht, nach vielfachem Kontakt mit Corona-Patienten in der Vergangenheit inzwischen ausreichend immunisiert zu sein und, dass die Impfung für sie selbst ein zu hohes Gesundheitsrisiko darstelle.

Die Personalknappheit, gerade in diesem sensiblen Bereich unserer Gesellschaft, ist allgemein bekannt. Die Corona-Maßnahmen wurden immer auch mit der Sorge vor Überlastung des Gesundheitswesens begründet. Nun führt der Gesetzgeber

durch Impfdruck möglicherweise selbst eine Überlastungssituation im Gesundheitswesen herbei.

Wir fragen den Magistrat:

1) Ist es wegen des verlangten Impfnachweises gegen Covid-19 in den betroffenen Einrichtungen und Praxen in der Stadt Kassel schon zu Kündigungen gekommen oder haben sich Mitarbeiter dahingehend geäußert?

2) Ist es durch Mitarbeiter im Gesundheitswesen aus besagten Gründen bereits zu Arbeitssuchend-Meldungen in der Stadt Kassel gekommen?

3) Liegen der Agentur für Arbeit ausreichend Bewerbungen von qualifizierten Kräften der Gesundheitsbranche vor, um Ausfälle durch den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ausgleichen zu können?

4) Gibt es Anfragen aus den betroffenen Einrichtungen oder von betroffenen Mitarbeitern an das Gesundheitsamt bezüglich der Regelungen ab dem 15. März 2022?

5) Sollte die Frage Nr. 4 bejaht werden: Welche Fragen werden häufig gestellt und wie bescheidet das Gesundheitsamt diese?

6) Hat das Gesundheitsamt schon eigenständig Kontakt mit betroffenen Einrichtungen und Praxen aufgenommen und sich über die Lage dort informiert?

7) Beim Betretungsverbot bzw. dem Verbot tätig zu werden gem. § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Wie wird das Gesundheitsamt bei Mitarbeitern entscheiden, die keinen Nachweis erbringen bzw. die Impfung ablehnen? Wird generell ein Betretungsverbot erlassen, oder wird man die Einrichtungen unterschiedlich behandeln?

8) Nach welchen konkreten Kriterien wird über die Verhängung eines Betretungsverbotes entschieden?
9) Hat das Gesundheitsamt einen Notfallplan für den Fall, dass ein relevanter Teil der Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen ausfällt und die Gesundheitsversorgung deshalb nicht mehr gewährleistet ist?

10) Wer ist dann verantwortlich für Personenschäden z. B. durch mangelnde Betreuung oder medizinische Versorgung in den betroffenen Einrichtungen als Folge der Anwendung des Infektionsschutzgesetzes?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Hansmann

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.396

2. März 2022

Sonderimpfangebote in den Stadtteilen

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Neben den dezentralen Impfzentren in der Stadt und den aufsuchenden Aktionen in den Pflegeeinrichtungen gab und gibt es eine Vielzahl von Sonderimpfangeboten in den Stadtteilen in Kooperation mit sozialen Einrichtungen. Im Einsatz waren und sind der Impfbus und mobile Impfteams, um die Impfquote in unserer Stadt stetig zu erhöhen.

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Standorten (aufgeteilt nach Stadtteilen) war der Impfbus wie oft im Einsatz?
2. Wie viele Personen konnten im Impfbus insgesamt geimpft werden?
3. In welchen Einrichtungen (aufgeteilt nach Stadtteilen) waren die mobilen Impfteams im Einsatz?
4. Wie viele Personen konnten insgesamt durch die mobilen Impfteams geimpft werden?
5. Welche aufsuchenden Angebote sind in der weiteren Planung?
6. Wie bewertet der Magistrat das aufsuchende dezentrale Angebot?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL

Christine Hesse Fraktionsvorsitzende B90/Grüne	Steffen Müller Fraktionsvorsitzender B90/Grüne	Ramona Kopec Fraktionsvorsitzende SPD	Wolfgang Decker Fraktionsvorsitzender SPD

Anlage zu TOP 4

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 4. April 2022

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 14. APR. 2022

Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD vom 2. März 2022
Vorlage Nr. 101.19.396

Sonderimpfangebote in den Stadtteilen
Gemeinsame Anfrage
zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Neben den dezentralen Impfzentren in der Stadt und den aufsuchenden Aktionen in den Pflegeeinrichtungen gab und gibt es eine Vielzahl von Sonderimpfangeboten in den Stadtteilen in Kooperation mit sozialen Einrichtungen. Im Einsatz waren und sind der Impfbus und mobile Impfteams, um die Impfquote in unserer Stadt stetig zu erhöhen.

1. **Frage: An welchen Standorten (aufgeteilt nach Stadtteilen) war der Impfbus wie oft im Einsatz?**

Antwort:
In den insgesamt 23 Stadtteilen der Stadt Kassel war der Impfbus in 14 Stadtteilen im Einsatz. Neun Stadtteile wurden nicht angefahren.

Stadtteil	Anzahl der Einsätze (gesamt)	Anzahl der Impfungen (gesamt)
Mitte	6	333
Südstadt	1	24
Vorderer Westen	1	71
Bad Wilhelmshöhe	1	85
Süsterfeld-Helleböhn	2	111
Rothenditmold	4	335
Nord-Holland	10	452
Wolfsanger-Hasenhecke	1	0
Bettenhausen	1	23
Forstfeld	1	13
Waldau	5	215
Niederzwehren	4	306
Oberzwehren	5	303
Unterneustadt	4	182
Gesamt	**46**	**2.453**

Kein Einsatz in den Stadtteilen:
- Wehlheiden
- Brasselsberg
- Harleshausen
- Kirchditmold
- Philippinenhof-Warteberg
- Fasanenhof
- Wesertor
- Nordshausen
- Jungfernkopf

2. **Frage: Wie viele Personen konnten im Impfbus insgesamt geimpft werden?**

Antwort:
Bei Einsätzen mit dem Impfbus wurden im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 29.03.2022 in 45 Einsätzen 2.453 Personen geimpft.

3. **Frage: In welchen Einrichtungen (aufgeteilt nach Stadtteilen) waren die mobilen Impfteams im Einsatz?**

Antwort:
Das mobile Impfteam war in 15 Stadtteilen, von den insgesamt 23 Stadteilen der Stadt Kassel, im Einsatz. Acht Stadtteile wurden nicht aufgesucht.

Stadtteil	Anzahl der Einsatz (gesamt)	Anzahl der Impfungen (gesamt)
Mitte	6	330
Südstadt	1	48
Vorderer Westen	12	482
Wehlheiden	16	699
Bad Wilhelmshöhe	18	1.055
Harleshausen	5	259
Rothenditmold	3	285
Nord-Holland	4	113
Wesertor	4	216
Wolfsanger-Hasenhecke	2	147
Bettenhausen	5	373
Waldau	3	291
Niederzwehren	15	1.055
Oberzwehren	1	45
Unterneustadt	9	346
Verschiedene	2	135
Gesamt	**106**	**5.879**

Kein Einsatz in den Stadtteilen:
- Brasselsberg
- Süsterfeld-Helleböhn
- Kirchditmold
- Philippinenhof-Warteberg
- Fasanenhof
- Forstfeld
- Nordshausen
- Jungfernkopf

4. **Frage: Wie viele Personen konnten insgesamt durch die mobilen Impfteams geimpft werden?**

Antwort:
Insgesamt wurden bei mobilen Einsätzen in der der Zeit vom 01.10.2021 bis zum 28.03.2022 bei 106 Einsätzen 5.879 Personen geimpft.

5. **Frage: Welche aufsuchenden Angebote sind in der weiteren Planung?**

Antwort:
Geplant sind (ab April 2022):
- Bus: Heimspiel MT Melsungen
- Bus: Heimspiel der Kassel Huskies
- Bus: Erneuter Einsatz im DEZ
- Bus: Erneuert Einsatz im EDEKA Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke
- Bus: Erneuter Einsatz Norma Oberzwehren
- Bus: Einsätze bei verschiedenen temporären Events in der Stadt Kassel (Kirmes, Festivals, Documenta, Sportevents etc.)

- Mobile Einsätze: Ab Mitte Mai erfolgen gemäß den Impfintervall-Bestimmungen die 2. Auffrischungsimpfungen in den Heimen für Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen. Es werden voraussichtlich auch mobile Impfungen für vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer gezielt im Rahmen mobiler Einsätze durchgeführt.

6. **Frage: Wie bewertet der Magistrat das aufsuchende dezentrale Angebot?**

Antwort:
Gesetzliche Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, Impflücken in der Bevölkerung zu schließen. Hierfür sollen regional angepasste und leicht zugängliche Impfangebote der Bevölkerung zur Impfung gegen Covid-19 unterbreitet werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, durch aufsuchende Impfangebote vor allem den Schutz den vulnerablen Personengruppen zu verbessern.
Unser Konzept der Impfstrategie vor Ort in den Stadtteilen war sehr erfolgreich und wurde gut angenommen. Die dargestellten Impfzahlen und breiten Impfangebote sowohl durch mobile

Impfteams als auch die Einsätze des Impfbusses zeigen, dass dieses Ziel erreicht wurde und auch weiterhin angeboten werden sollte. Durch eine gut aufsuchende Arbeit, mit niedrigschwelligem Angebot in den verschiedenen Stadtteilen, konnte vielen Menschen ein Impfangebot unterbreitet werden.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Stadtverordnetenversammlung
Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.401

3. März 2022

Öffentliche WC-Anlagen

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Öffentliche Toiletten sind wichtig, damit sich Bürger*innen, insbesondere Senior*innen frei im öffentlichen Raum bewegen können. Kassel muss mit einem guten Angebot barrierefreier, öffentlicher Toiletten ausgestattet sein, um die Lebensqualität aller Bürger*innen im öffentlichen Raum zu verbessern.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadtgebiet? Hierbei sind die öffentlichen Einrichtungen und Freiflächen (wie z.B. Friedhöfe, Parks, etc.) zu berücksichtigen.
2. Welche Möglichkeiten gibt es insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, diese WC-Anlagen zu nutzen und zu welchen Öffnungszeiten?
3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um eine Toilette aufzusuchen wie z.B. Kooperationen mit Ladengeschäften in der Innenstadt, Gaststätten oder anderen Einrichtungen?
4. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, das Vorhandensein der städtischen und öffentlichen Toiletten – mit Angabe zu Kosten, Öffnungszeiten, Wickelmöglich- und Barrierefreiheit – auf der Homepage der Stadt Kassel sichtbar zu machen? (Das schließt eine Verlinkung z.B. zur Bergpark-App und den Seiten von Kassel Marketing ein)
5. Welche Kosten entstehen für die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten?
6. Sind in der nächsten Zeit neue öffentliche Toiletten geplant?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Petra Ullrich

Christine Hesse Fraktionsvorsitzende B90/Grüne	Steffen Müller Fraktionsvorsitzender B90/Grüne	Ramona Kopec Fraktionsvorsitzende SPD	Wolfgang Decker Fraktionsvorsitzender SPD

Anlage zu TOP 5

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 1. April 2022

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 14. APR. 2022
Lra

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 03. März 2021
Vorlage Nr. 101.19.401
Öffentliche WC-Anlagen

„Öffentliche WC-Anlagen
Öffentliche Toiletten sind wichtig, damit sich Bürger*innen, insbesondere Senior*innen frei im öffentlichen Raum bewegen können. Kassel muss mit einem guten Angebot barrierefreier, öffentlicher Toiletten ausgestattet sein, um die Lebensqualität aller Bürger*innen im öffentlichen Raum zu verbessern."

Wir fragen daher den Magistrat:

1. **Frage:**
   Wie viele öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadtgebiet? Hierbei sind die öffentlichen Einrichtungen und Freiflächen (wie z.B. Friedhöfe, Parks, etc.) zu berücksichtigen.?

   Antwort:
   Die Stadt Kassel betreut 11 öffentliche WC-Anlagen. Darüber hinaus gibt es mehrere öffentliche Toiletten im Bergpark und öffentlich zugängliche Toiletten in privater Hand, z. B. Citypoint, Kurfürstengalerie, Königsgalerie etc.

2. **Frage:**
   Welche Möglichkeiten gibt es insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, diese WC-Anlagen zu nutzen und zu welchen Öffnungszeiten?

   Antwort:
   Von den 11 städtischen Anlagen sind bis auf drei (Ihringshäuser Straße, Strandbar und Hegelsberg) alle Anlagen barrierefrei nutzbar.

   Öffnungszeiten ganzjährig 24 Stunden:
   - Ottoneum, Papinplatz
   - Rathaus, Innenhof
   - Martinsplatz
   - Wehlheider Platz

- Leipziger Platz
- Ihringshäuser Straße, Endhaltestelle

Öffnungszeiten saisonal vom 01.05. -30.09.

- Buga-Parkplatz, Fuldaaue, von 06.00 - 22.00 Uhr
- Seglergaststätte, Fuldaaue, von 06.00 - 22.00 Uhr
- Goetheanlage, von 06.00 - 22.00 Uhr
- Strandbar, Buga, von 08.00 - 22.00 Uhr
- Hegelsberg, Schwarzer Stein 20, von 15.00 - 21.00 Uhr

3. **Frage:**
Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um eine Toilette aufzusuchen wie z.B. Kooperationen mit Ladengeschäften in der Innenstadt, Gaststätten oder anderen Einrichtungen?

Antwort:
Seitens der Stadtverwaltung gab es bereits vor Jahren mehrere Anläufe an verschieden Orten der Stadt Kooperationen mit Geschäften oder Gaststätten aufzubauen. Nach dem Konzept „Nette Toilette" sollten die Gästetoiletten - gegen eine Betriebskostenbeteiligung - öffentlichen Besuchern zur Verfügung gestellt werden. Seinerzeit führten die entsprechenden Anfragen zu keinem Erfolg, da die vorhandenen Toiletten entweder nur unzureichende Öffnungszeiten aufwiesen oder Gastronomen und Gastronominnen kein Interesse an einer solchen Kooperation hatten.

4. **Frage:**
Sieht der Magistrat die Möglichkeit, das Vorhandensein der städtischen und öffentlichen Toiletten – mit Angabe zu Kosten, Öffnungszeiten, Wickelmöglich- und Barrierefreiheit – auf der Homepage der Stadt Kassel sichtbar zu machen? (Das schließt eine Verlinkung z.B. zur Bergpark-App und den Seiten von Kassel Marketing ein)

Antwort:
Städtische und öffentliche Toiletten sind bereits auf der Homepage der Stadt Kassel einsehbar. Sie befinden sich im Geoportal der Stadt Kassel zum einen in der Kartenansicht „Regionalstadtplan"
(https://geoportal.kassel.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=86758ddc1d474f968c5cf9057f0ac8c7),
zum anderen im 3D-Stadtmodell (https://kassel.virtualcitymap.de/#/) . Die Anzeige der Toiletten wird aktiviert über den Themenlayer „Leben & Wohnen".

Die Erfassung weiterer Daten wie Kosten, Öffnungszeiten, Wickelmöglichkeiten und Barrierefreiheit sowie ggf. auch ein Foto der Örtlichkeit ist grundsätzlich möglich und wird bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt.
Auch in der Karte der Bergpark-App sind die öffentlichen WC's bereits eingezeichnet. Zusätzlich sind viele der öffentlichen Toiletten in der von vielen Menschen, gerade auch von Touristen genutzten App „Google Maps" eingetragen.

5. **Frage:**
Welche Kosten entstehen für die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten?

Antwort:
Zu unterscheiden sind der Bau und der Betrieb einer öffentlichen Toilette.
Öffentliche Toiletten sind leider oft Ziel von Vandalismus und müssen entsprechend robust konstruiert werden, dadurch belaufen sich die Kosten für eine neue Toilettenanlage je nach Örtlichkeit auf 300.000 – 400.000 €.
Die Kosten für den Betrieb einer Toilettenanlage hängen von der Größe der Anlage, den Öffnungszeiten (ganzjährig oder saisonal), der Nutzungsfrequenz und der Höhe der Schäden durch Vandalismus ab. Im Mittel ist eine ganzjährig geöffnete Anlage mit 20.000 bis 25.000 € Betriebskosten pro Jahr zu kalkulieren, zzgl. Abschreibung der Investitionskosten.

6. **Frage:**
Sind in der nächsten Zeit neue öffentliche Toiletten geplant?

Antwort:
Im Bereich des Nordstadtparks wird derzeit ein Standort für eine weitere öffentliche Toilettenanlage geplant.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Betrieb der WC-Anlagen, Reinigung und Wartung

Standorte der öffentlichen WC-Anlagen in Kassel: Übersichtsplan

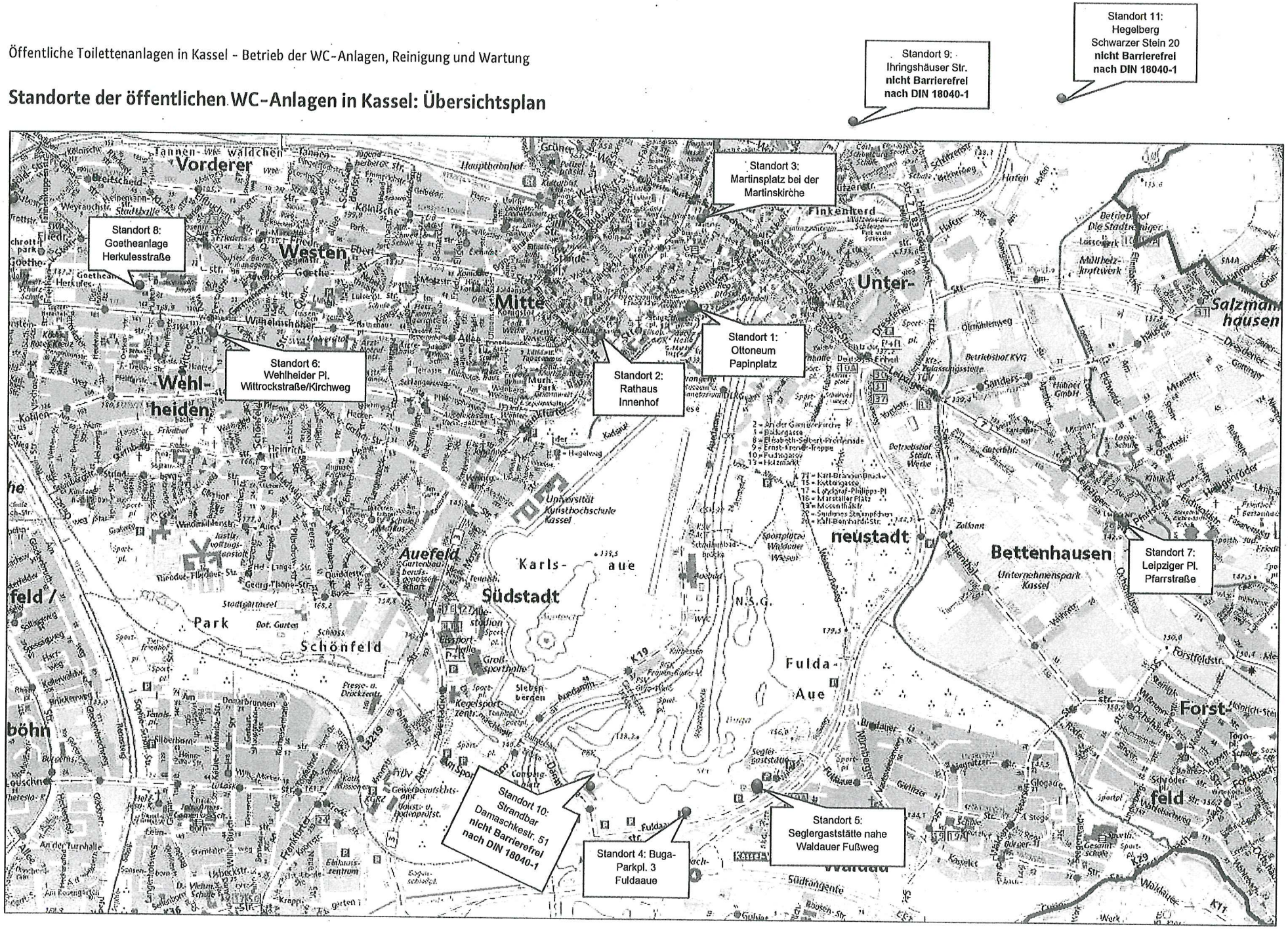

Standorte der öffentlichen WC-Anlagen in Kassel: Lagepläne

Busparkplatz am Ottoneum

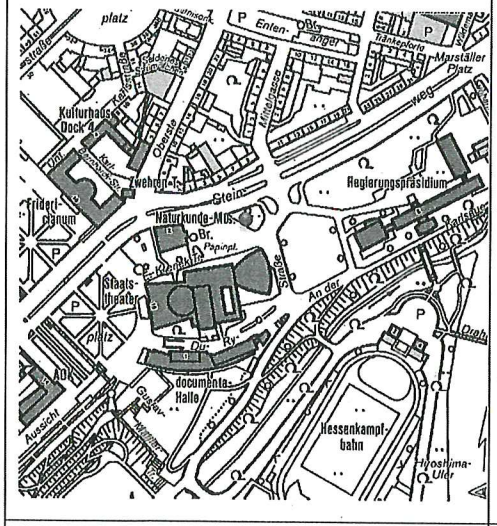

Rathausinnenhof

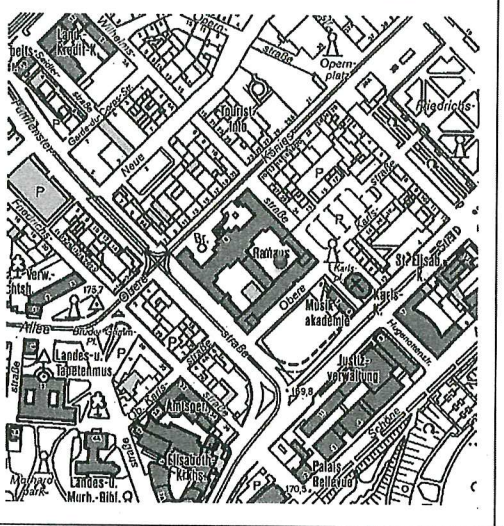

Martinsplatz

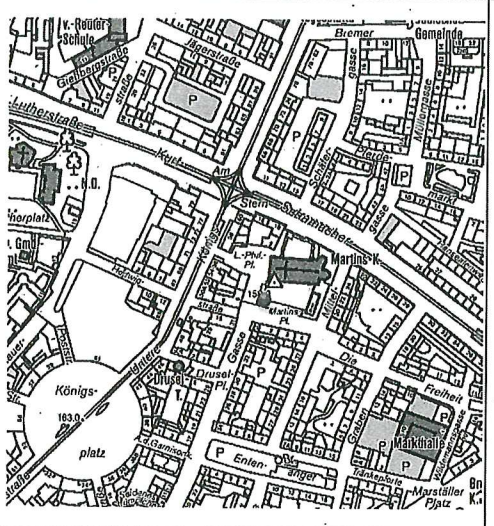

Fuldaaue - Buga-Parkplatz 3

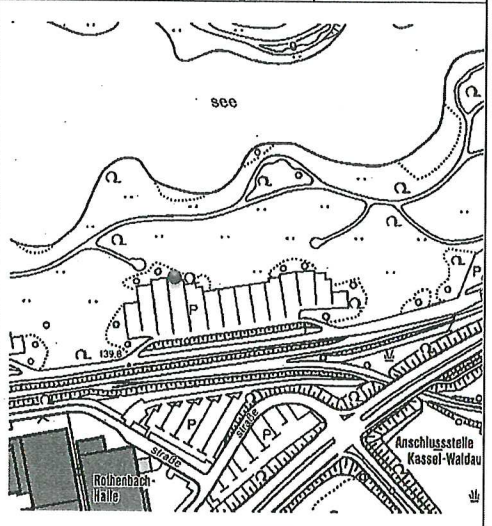

Fuldaaue - Parkplatz Seglergaststätte

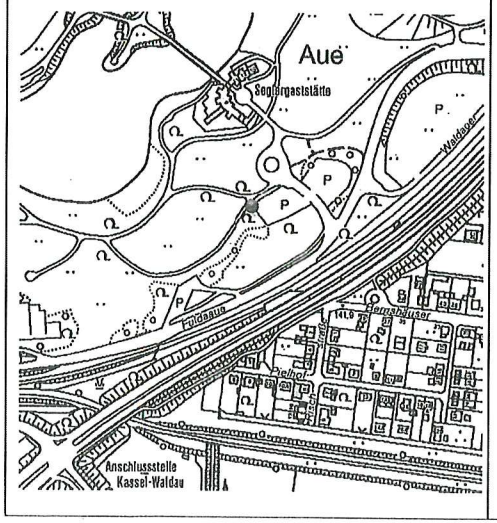

Wehlheider Platz

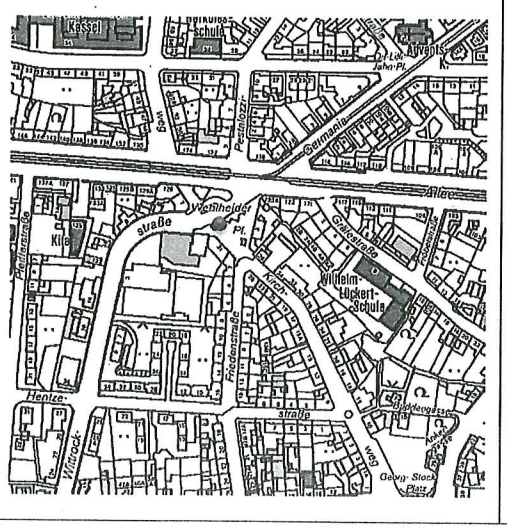

Leipziger Platz

Goetheanlage

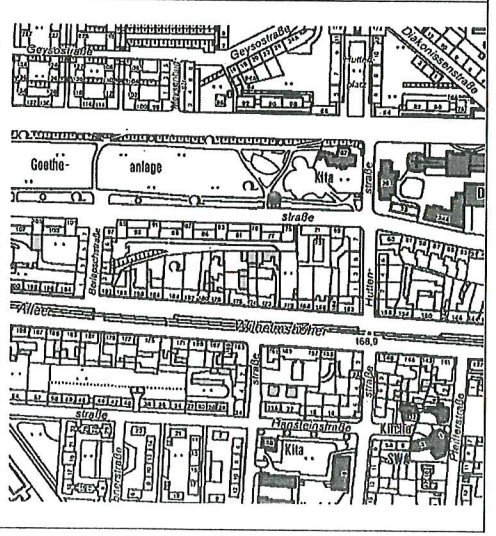

Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.403

8. März 2022

Öffentliche WC-Anlagen in Verantwortung der MHK

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat der Stadt Kassel sich bei der MHK dafür einzusetzen, dass die Toilettenanlagen in Verantwortung der MHK ganzjährig geöffnet bleiben.

Begründung:

Für alle Bürger und Bürgerinnen ist ein ganzjähriges Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten wichtig. Dies gilt insbesondere für Seniorinnen und Senioren

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Petra Ullrich

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

14. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.407

Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen städtischen Gebäuden einschließlich Sporthallen gab es zum 31.12.2021 automatische externe Defibrillatoren (AED)?
2. Wie hat sich die Gesamtzahl der AED in städtischen Gebäuden einschließlich Sporthallen seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2018 (Vorlage 101.18.634) bis zum 31.12.2021 verändert?
3. Wann wurde die letzte Analyse zum Bedarf an AED erstellt?
4. Auf welcher Grundlage erfolgte diese Bedarfsanalyse?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Manuela Ernst

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

14. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.408

Ersthilfe-App für Soforthilfe bei Kreislaufstillstand

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird in Kassel bereits eine nicht-kommerzielle App zur Ersthilfe bei Kreislaufstillständen wie
   z. B. Katretter, MobileRetter, CorHelper und MeinStadtrettet eingesetzt?
2. Falls ja, welche Erfahrungen wurden mit dem Einsatz einer solchen App bisher gemacht?
3. Falls nein, weshalb wurde eine solche App bislang nicht in Rettungsabläufe integriert?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Manuela Ernst

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.413

14. März 2022

Konzept Pflegeeinrichtungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die derzeitige und künftige Versorgung mit Plätzen in Senioren- und Pflegeeinrichtungen darzustellen. Dabei soll ebenfalls berichtet werden, welches Konzept der Magistrat verfolgt um die öffentliche Daseinsvorsorge auch zukünftig für alle sicher zu stellen.

Begründung:

Nachdem auch das Seniorenwohnheim am Lindenberg verkauft wurde, hat sich die Stadt aus der kommunalen Verantwortung zurückgezogen. Damit ist die Versorgung komplett dem Markt überlassen und es gilt darzustellen, wie die Stadt ihre Rolle sieht um eine Versorgung für alle zu gewährleisten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Tabea Mößner

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende